

Dienstvereinbarung Gleitzeit

Am 25.05.2011 ist die "Dienstvereinbarung Gleitzeit" im § 10 Abs. 2 unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit geändert worden: Arbeitnehmer/innen haben die Möglichkeit, in Abstimmung mit ihrer/ihrem Vorgesetzten die Arbeitszeit individuell zu verteilen, um ihren familienbedingten Umständen (Kinderbetreuung, Betreuung von Angehörigen etc.) gerecht werden zu können.